



Bewilligungspflicht wärmetechnische Anlagen

Merkblatt

Dieses Merkblatt soll Ihnen beim Ersatz oder bei der Neuanschaffung einer Heizungsanlage helfen.

Allgemeines

Der Ersteinbau sowie auch das Wechseln Ihrer Heizungsanlage sind bewilligungspflichtig. Eine Bewilligung ist vor Installation beim Hochbauamt einzuholen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, uns eine Baueingabe einzureichen. Welche Unterlagen wir zur Beurteilung benötigen, erfahren Sie unter den verschiedenen Heizungsarten.

Ersatz Feuerungsanlage

Wenn Sie Ihre Heizungsanlage auswechseln ohne bauliche Änderungen vorzunehmen reichen Sie uns bitte folgende Unterlagen ein:

- Gesuchsformular G1 und GA
- Angabe QS-Verantwortlicher Brandschutz
- Formular Energienachweis EN-120

Falls bauliche Änderungen (Grundrissänderungen, neuer Kamin, etc.) vorgenommen werden benötigen wir zusätzlich:

- Situationsplan
- Grundrissplan mit eingezeichneten Änderungen
- Ansichtsplan Abgasanlage (falls diese neu erstellt wird)

Bitte beachten Sie, dass seit dem 1. Juli 2021 die kantonalen Energievorschriften angepasst wurden und nicht mehr bei allen Gebäuden ein 1:1 Heizungsersatz ohne weitere Massnahmen möglich sein wird. Hier finden Sie weitere Informationen was bei einem Heizungsersatz nun gilt:

[Ratgeber Heizungsersatz \(energieagentur-sg.ch\)](http://www.energieagentur-sg.ch)

Cheminée, Schwedenofen

Wir benötigen für die Prüfung folgendes:

- Gesuchsformular G1 und GA
- Angabe QS-Verantwortlicher Brandschutz
- Ansichtsplan Abgasanlage (falls diese neu erstellt wird)

Wärmepumpe

Bei einer **Luft-Wasser** oder **Luft-Luft** Wärmepumpe:

- Gesuchsformular G1
- Situationsplan/Grundriss (Standort)
- Grundriss, falls Tankraum umgenutzt wird
- Ansicht oder Fotomontage
- technische Angaben zur Wärmepumpe
- Lärmschutznachweis (WP-Deklaration)
- Formular Energienachweis EN-120

Bei einer Wärmepumpe **mit Erdsonden** oder Wärmepumpe **mit Grundwassernutzung**:

- Gesuchsformular G1, K2, K2B
- Situationsplan mit Bohrstandort
- Grundriss, falls Tankraum umgenutzt wird
- Hydrogeologische Vorabklärungen (je nach Eignungsbereich).
- Formular Energienachweis EN-120

Nützliche Hinweise

- Sämtliche Unterlagen sind 3-fach beim Hochbauamt einzureichen.
- Alle Baugesuchsformulare können unter www.baugesuch.sg.ch heruntergeladen werden.
- Situationspläne können unter www.geoportal.ch (-> Amtliche Vermessung Gde SG AR AI -> Grundstück suchen) heruntergeladen werden.
- Eine Eignungskarte für Erdwärmesonden finden Sie unter www.geoportal.ch -> Erdwärmesonden Kt SG AR AI.

Förderbeiträge durch Energiefonds

Erneuerbare Energien werden aus dem Energiefonds der Stadt Gossau unterstützt, dazu gehören auch Wärmepumpen (bei Ersatz einer bestehenden Heizungsanlage).

Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Stadtwerke (Tel. 071 388 47 07 / stadtwerke@stadtgossau.ch).

Fragen

Haben Sie noch Fragen?

Das Bausekretariat beantwortet diese gerne.

071 388 43 80 oder hochbauamt@stadtgossau.ch